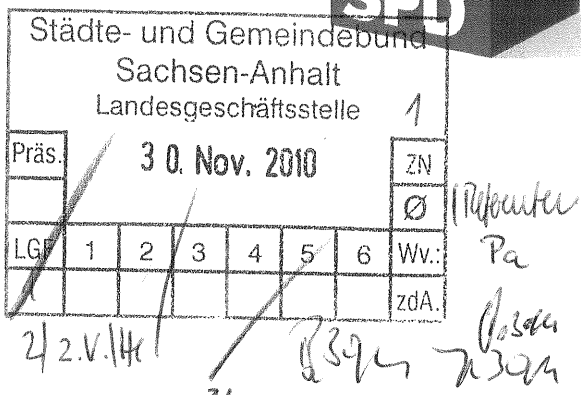
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Sachsen-Anhalt



Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Herrn Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Magdeburg, 24. November 2010

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Kregel,

unter dem Titel „Klare Ziele. Sichere Wege." hat der SPD-Landesverband am 9. Oktober 2010 auf seinem Landesparteitag in Dessau-Roßlau einstimmig das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2011 beschlossen.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 26. August 2010 angekündigt, übersende ich Ihnen auch in Vorbereitung der 41. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes anbei nunmehr die Beantwortung von wichtigen, durch Ihren Verband aufgeworfenen kommunalpolitischen Fragestellungen.

Überdies stehe ich Ihnen für Rückfragen und ggf. weiteren Erörterungsbedarf selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Budde

Anlage

Postanschrift:
Postfach 4046
39015 Magdeburg
Telefon: 0391/ 5 36 56-0
Telefax: 0391/ 5 36 56 10

Lieferadresse:
Bürgelstraße 1
39104 Magdeburg

Bankverbindung:
Deutsche Bank 24 Magdeburg
Konto-Nr. 1 187 103
Bankleitzahl 810 700 24

Internet: www.spd-sachsen-anhalt.de
e-mail: LV.Sachsen-Anhalt@spd.de

Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebundes zur Landtagswahl 2011

1. Gemeindegebietsreform, Interkommunale Funktionalreform, kommunale Selbstverwaltung

Frage1:
Werden Sie den Service für Bürger und Wirtschaft vor Ort durch die Umsetzung der Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt für eine interkommunale Funktionalreform stärken?

Nach Abschluss der Gemeindegebietsreform und damit nach Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen in Sachsen-Anhalt besteht unstreitig die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Aufgabenverlagerung von Landkreisen auf die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden. Ziel der interkommunalen Funktionalreform sollte sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Dienstleistungen vor Ort angeboten werden. Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Landkreistag Sachsen-Anhalt haben hierzu jeweils einen Aufgabenkatalog vorgelegt, der im Einzelnen aufzeigt, welche Aufgaben aus Effizienzgründen zukünftig erstinstanzlich von den Gemeinden wahrgenommen werden sollten.

Eine noch nicht vorliegende und zwischen beiden kommunalen Spitzenverbänden möglichst zeitnah abzustimmende Konsensliste könnte zum Einen Diskussionsgrundlage für die künftige Funktionalreform werden und zum Anderen befördern, dass durch den Gesetzgeber möglichst zu Beginn der sechsten Wahlperiode eine entsprechende Aufgabenübertragung vorgenommen wird. Bei fehlender Einigung zwischen den Spitzenverbänden muss es gleichwohl zu einer Entscheidung durch den Gesetzgeber kommen.

Frage 2:
Planen Sie mittel- bis langfristig erneute Gebietsänderungen bei den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen und wenn ja, welche? Halten Sie die Stadt-Umland-Problematik für gelöst?

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2007 wirksam gewordenen Kreisgebietsreform und der kürzlich vollzogenen Gemeindegebietsreform sieht die SPD Sachsen-Anhalt derzeit keine Notwendigkeit einer neuerlichen Gemeindegebietsreform. Auf lange Sicht ist zu prüfen, inwiefern die Struktur der Landkreise in Sachsen-Anhalt den künftigen Rahmenbedingungen ab dem Jahr 2020 Rechnung tragen kann.

Die Stadt-Umland-Probleme und die damit einhergehenden Herausforderungen sind – auch nach einer Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetzes – selbstverständlich nicht bewältigt. Das Landtagswahlprogramm der SPD Sachsen-Anhalt sieht vor, „neue Formen der Zusammenarbeit ... zwischen Oberzentren und Umland zu entwickeln", um die Stadt-Umland-Probleme abzumildern. Hierfür könnte etwa eine Regelung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. § 24 FAG M-V) beispielgebend sein. Umlandgemeinden im Bereich von kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern leisten bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen einen Beitrag an die kreisfreien Städte zur Finanzierung von Leistungen, die diese zentralen Orte auch im Interesse ihrer Umlandgemeinden erbringen. Die Berücksichtigung einer derartigen Regelung ist im Rahmen der Novellierung des FAG zum 1. Januar 2012 zu prüfen. Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine bessere Ausfinanzierung der Oberzentren ein.

Frage 3:
Sind Sie bereit, im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders von Städten, Gemeinden und Land den Kommunen im Rahmen des „Zentralen-Orte-Systems" einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum zu eröffnen?

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche zur Erreichung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und zur Entwicklung des Landes im Allgemeinen beitragen, ist vor allem Aufgabe des Landesgesetzgebers. Die mittelbare Festlegung von Voraussetzungen für zentralörtliche Funktionen ist Teil dieser Kompetenz. Der Gestaltungsspielraum von Kommunen in Sachsen-Anhalt ist durch die kommunale Planungshoheit gegeben. So obliegt es den Kommunen auch, bei der Regionalplanung im Rahmen des Landesplanungsgesetzes entscheidend tätig zu werden. Zum Gestaltungsspielraum von Stadt- und Gemeinderäten zählt überdies, welche örtlichen Schwerpunkte innerhalb einer Stadt oder Gemeinde für die städtebauliche Entwicklung und damit ggf. für die Ausbildung einer zentralörtlichen Funktion gesetzt werden sollen.

Frage 4:
Sind Sie bereit, dem Beispiel anderer Landesverfassungen zu folgen und den kommunalen Spitzenverbänden in der Landesverfassung ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht bei kommunalrelevanten Entscheidungen einzuräumen?

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde im Jahr 1997 durch einfachgesetzliche Regelung ein Anhörungsrecht bereits in Vorbereitung von Rechtsvorschriften, welche unmittelbar die Landkreise oder Gemeinden betreffen, eingeräumt. Überdies regelt eine Konsultationsvereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden weitere Bereiche der Zusammenarbeit. Die SPD Sachsen-Anhalt bewertet die Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden als stets partnerschaftlich und fruchtbringend. Eine verfassungsrechtliche Grundlage für diese Zusammenarbeit erachten wir für nicht notwendig.

Frage 5:
Werden Sie sich für eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages einsetzen, die den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschüssen ein Recht auf Anhörung und auf Anwesenheit bei Tagesordnungspunkten mit kommunalem Belang einräumt?

Die kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt werden regelmäßig in parlamentarische Beratungen – u. a. durch Anhörungsverfahren zu kommunalrelevanten Gesetzesvorhaben und sonstigen Beteiligungsmöglichkeiten – einbezogen. Während öffentlicher Teile der Ausschusssitzungen sind Vertreter der Spitzenverbände überdies gern gesehene Gäste. Gleichwohl gehört es zu den Eigenschaften eines Parlamentes, im Rahmen der Entscheidungsfindung in den Ausschüssen auch interne Beratungen durchführen zu können. Dem ungeachtet werden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände insbesondere auch zu Themen, welche in den Ausschüssen nichtöffentlich beraten werden, im parlamentarischen Raum selbstverständlich hoch geachtet.

Frage 6:
Werden Sie die Einführung einer wirksamen Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren unterstützen, die insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen prüft?

Ja. Die SPD Sachsen-Anhalt wird bereits im Rahmen möglicher Verhandlungen über eine Koalitionsvereinbarung eine Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren fordern.

2. Kommunalfinanzen

Frage 1:
Welche Vorstellungen verfolgen Sie für die Novellierung des FAG 2012?

Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist ein fließender Prozess, der die derzeitigen und künftigen Herausforderungen der kommunalen Ebene berücksichtigen muss. Mit der anstehenden Novellierung des FAG wird der begonnene Weg der Aufgabenbezogenheit der Finanzierung konsequent fortgesetzt werden. Dabei gilt auch weiterhin der Grundsatz: Die Kommunen müssen Mittel für die notwendige Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt bekommen. Dies verlangt von den Kommunen ebenso eine effiziente Aufgabenerfüllung wie das Land gehalten ist, seine Aufgaben effizient zu erfüllen.

Überdies betrachtet die SPD Sachsen-Anhalt die o. a. Regelung zur Abmilderung der Stadt-Umland-Probleme im Bereich der Oberzentren nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns als richtungsweisend.

Frage 2:
Wenn auch ein „kommunaler Beitrag" zum Rückgang der Solidarpaktmittel aus dem FAG geleistet werden soll, wären Sie dann bereit, gesetzliche Aufgaben zurückzuführen, Standards- und Bürokratiekosten zu senken mit dem Ziel, eine vollständige Kompensation der ausfallenden Mittel bei den Kommunen zu erreichen?

Der „kommunale Beitrag" ergibt sich bereits aus dem FAG. Dort ist geregelt, dass der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bei der Ermittlung und Anpassung der kommunalen Finanzausstattung zu berücksichtigen ist.

Die Rückführung von gesetzlichen Aufgaben und das Senken von Standards bedürfen einer gründlichen Prüfung. Dies kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine pauschale Aussage dazu ist so nicht möglich. Dem gegenüber ist die Senkung von Bürokratiekosten wünschenswert. Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Frage 3:
Werden Sie die gemeindlichen allgemeinen Zuweisungen aus den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage herausnehmen?

Nein. Dies ist nicht vorgesehen, da die vorhandene Regelung als durchaus zweckmäßig erscheint. Die durch das Land an die Gemeinden geleisteten allgemeinen Zuweisungen sind insoweit auch als Umlagegrundlage für die Berechnung der Kreisumlage heranzuziehen, da der Landkreis ebenfalls kommunale, jedoch nicht auf die örtliche Gemeinschaft einer Gemeinde bezogene Aufgaben erfüllt.

Frage 4:
Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Städte und Gemeinden auch im Rahmen der Schuldenbremse über die notwendige Finanzausstattung verfügen?

Die notwendige Finanzausstattung für die Kommunen ist über das FAG gesetzlich geregelt. Damit ist gewährleistet, dass den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen für ihre Aufgabenerfüllung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. An diesem Grundsatz wird nicht gerüttelt. Im Gegenteil, wir werden die Aufgabenbezogenheit bei der anstehenden Novellierung verstärken.

Für das Land hat die Haushaltskonsolidierung Priorität, um mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben. Dabei nutzt das Land die Möglichkeiten, die es durch die

Konsolidierungshilfen des Bundes erhält, auch zur Umsetzung der Konsolidierungspartnerschaft mit den Kommunen. Mit dem kommunalen Teilentschuldungsprogramm werden die Haushalte der Kommunen deutlich entlastet

Frage 5:
Wie stehen Sie zum Erhalt der Gewerbesteuer und zu einer Grundsteuerreform?

Die SPD bekennt sich klar zum Erhalt der Gewerbesteuer. Wir treten zudem für eine Weiterentwicklung der Steuer ein, indem die Bemessungsgrundlagen verbreitert und die Freiberufler einbezogen werden sollen. Wir halten eine Reform der Grundsteuer vor allem unter dem Aspekt der Aktualisierung von Einheitswerten für sinnvoll.

Frage 6:
Sind Sie bereit, den (durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz) auf die Kommunen entfallenden Anteil an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten?

Mit der Novellierung des FAG im Jahr 2009 ist die Finanzierung der Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt worden. Sie erhalten jetzt ihre Aufgaben unabhängig vom Steueraufkommen des Landes finanziert. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass ihre Finanzierung auch bei Einnahmenrückgängen des Landes gesichert ist.

Frage 7:
Sind Sie bereit, den Förderdschungel zu lichten, Umschichtungen zugunsten der allgemeinen Finanzausstattung vorzunehmen und die Förderbedingungen zu entschlacken?

Bei EU- und Bundesmitteln sind Änderungen nicht immer möglich. Hier ist das Land an geltendes Recht gebunden. Bei den Landesprogrammen wird es Überprüfungen und notwendige Anpassungen im Einzelfall geben. Dabei sind Konzentrationen und Veränderungen bei den Fördermitteln nicht ausgeschlossen. Wir setzen uns nach den guten Erfahrungen mit dem Konjunkturpaket II für weitere Kommunalpauschalen ein.

Frage 8:
Setzen Sie sich dafür ein, dass die Akteure des Landes künftig eine abgestimmte Förderpolitik betreiben?

Ja. Diesem Ziel soll auch die Novellierung der Förderprogramme dienen. Einen ersten Schritt in diese Richtung könnte der Aufbau einer einheitlichen Fördermitteldatenbank darstellen.

Kommunen sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selber darüber entscheiden, welche Förderprojekte sie umsetzen möchten.

3. Schule, Kinderbetreuung, und Kulturpolitik

Frage 1:
Von zentraler Bedeutung ist deshalb die Beantwortung der Frage, ob und wie die Schulstrukturen in der kommenden Legislaturperiode geändert werden.

Die SPD wird in der kommenden Legislaturperiode ihre Bildungspolitik an den Beschlüssen des Bildungskonvents orientieren. Die Mitglieder des Konvents, darunter auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, hatten mit großer Mehrheit u. a. Empfehlungen zur strukturellen Entwicklung im Schulsystem verankert. So plädiert der Bildungskonvent dafür, das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt für das längere gemeinsame Lernen weiter zu öffnen. Das wollen wir ausgestalten. Wir wollen ergänzend zum bestehenden Schulsystem (kein struktureller Umbau!), analog Schleswig-Holstein und Thüringen, die Gemeinschaftsschule als freiwilliges Schulangebot schulgesetzlich verankern. Das heißt,

überall dort, wo Schulträger, Schüler, Eltern und Lehrkräfte den Wunsch haben, können bestehende Schulen zu Gemeinschaftsschulen entwickelt werden.

Des Weiteren wollen wir auch die Empfehlungen des Bildungskonvents zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil umsetzen. Durch eine stärkere technische, wirtschaftliche und berufspraktische Ausrichtung, eine Stärkung der Durchlässigkeit zum Gymnasium und eine gezielte Förderung zum anschließenden Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung soll die Sekundarschule nachhaltig aufgewertet werden.
Frage 2:
Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters an das Einvernehmen des Schulträgers gebunden wird. Sind Sie bereit, eine entsprechende Regelung im Schulgesetz zu verankern?

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in dieser Legislaturperiode auf Initiative der Koalitionsfraktionen die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass der Vertreter des Schulträgers in der Gesamtkonferenz nunmehr ein Stimmrecht hat. Vorher hatte dieser nur eine beratende Stimme. Es besteht für ihn auf dieser Grundlage die Möglichkeit, für eine Mehrheit seiner Position in der Gesamtkonferenz zu werben. Eine Einvernehmensregelung bei der Bestellung des Schulleiters erachten wir für schwierig, da insbesondere die fachliche Eignung bei der Auswahl und Bestellung im Vordergrund stehen muss.

Frage 3:
Von zentralem Interesse für die leistungsverpflichteten Gemeinden, die den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen müssen, ist deshalb die Frage, ob und wenn ja mit welchen Inhalten das Kinderförderungsgesetz in der kommenden Wahlperiode geändert werden soll.

Das Kinderförderungsgesetz gewährleistet die Entwicklung jedes Kindes. Das ist zum einen natürlich die individuelle Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Zum anderen – und das ist gerade für die Kommunen ebenso wichtig – geht es um die Unterstützung des Heranwachsens einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Von daher sind Investitionen "in" Kinder in doppeltem Sinne gut angelegt und nachhaltig. Es ist ebenso vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Sinne der Kommunen selbst, großes Engagement in der Kinderbetreuung an den Tag zu legen. Einen Wegzug junger Familien kann sich langfristig betrachtet keine Kommune mehr leisten. Investitionen in junge Menschen sind immer Investitionen in die Zukunft.

Die SPD wird daher im Sinne der Kinder jedem Kind die Chance zur Teilhabe an der ganztägigen Kinderbetreuung ermöglichen, unabhängig vom Beschäftigungsstatus der Eltern.

Auch wollen wir den Gedanken der Inklusion, der die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder in den Mittelpunkt rückt, stärker betonen. Dazu bedarf es auch geeigneten Fachpersonals. Deshalb halten wir es für richtig, dass künftig ein höherer Anteil der Erzieherinnen und Erzieher einen akademischen Abschluss haben sollte, um die Kinder noch gezielter in dieser vorschulischen Phase fördern zu können und diesen damit Chancen für zukünftige Lern- und Bildungsprozesse zu eröffnen.

Frage 4:
Sind Sie bereit, den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Finanzausstattung ausreichende Gestaltungsspielräume zu eröffnen, damit diese auch weiterhin eine weltweit beachtete und anerkannte Kulturlandschaft sichern können?

Die SPD in Sachsen-Anhalt steht auch in den nächsten Jahren für eine öffentliche Förderung von Kunst und Kultur. Wie bisher soll ein Prozent des Landeshaushaltes der Förderung des

kulturellen Bereiches zugute kommen. Überdies wird sich die SPD dafür einsetzen, dass weiterhin EU-Mittel in den Kulturbereich fließen. Außerdem werden wir, um einen Rückzug kultureller Angebote aus der Fläche zu vermeiden, die Kulturförderung des Landes sowohl an der besonderen Bedeutung der Zentren als auch an den kulturellen Ansprüchen der ländlichen Regionen ausrichten.

Die SPD wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung von Theatern und Orchestern durch Zuwendungsverträge gesichert bleibt. Ziel ist hierbei eine mehrjährige Planungssicherheit im Hinblick auf die landesseitige Förderung dieser Einrichtungen und das unabhängig von Haushaltssperren bzw. Konsolidierungsmaßnahmen. Eine verlässliche Partnerschaft von kommunalen Trägern und Land eröffnet die Möglichkeit, langfristig wirkende Förderkonzepte zu erarbeiten. Die öffentlichen Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt sollen weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Eine wesentliche Grundlage dafür bildet das durch den Landtag verabschiedete Bibliotheksgesetz.

4. Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Frage 1:
Wie soll dieser Verpflichtung in der kommenden Wahlperiode Rechnung getragen werden, um die flächendeckende medizinische Versorgung in ländlichen Regionen zukünftig sicherzustellen? Welche Auswirkungen wird das für die Kommunen haben?

Zur Absicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum werden in Zukunft noch größere Anstrengungen notwendig sein. Nur eine Vielzahl von Maßnahmen, die weder allein von den Kommunen, noch vom Land geleistet werden können, werden der Problematik der schwieriger werdenden medizinischen Versorgung begegnen können.

Erste Schritte wurden bereits gegangen. Die Politik und die Selbstverwaltungsorgane haben gemeinsam nach Lösungen gesucht. Auf der Grundlage des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) und des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) wurde von den Möglichkeiten für die Sicherstellung der Versorgung bereits Gebrauch gemacht, wie z.B. die Genehmigung von Nebenbetriebsstätten.

Des Weiteren hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Kooperationsverträge mit einzelnen Kommunen abgeschlossen, mit dem Ziel der Sicherstellung der örtlichen vertragsärztlichen Versorgung, u. a. durch besser miteinander abgestimmte Beratung und Begleitung von Niederlassungsvorhaben.

Im Rahmen der Mittelstandsförderung können über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Mittel in Form günstiger Darlehen beantragt werden, von denen alle niedergelassene oder die Niederlassung oder die Praxisübernahme beabsichtigende Ärztinnen bzw. Ärzte profitieren können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Vereinbarung mit dem Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer über den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten in Sachsen-Anhalt sowie die Erleichterung der Anerkennung der österreichischen Fachärzte-Ausbildung zur Unterstützung der Zuwanderung österreichischer Ärztinnen und Ärzte geschlossen. Ebenso gibt es eine Imagekampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten.

Das aufgelegte Stipendienprogramm für Medizinstudierende soll es auch in Zukunft geben. Ebenso werden auch weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen für Praxisassistentinnen zur Entlastung von Hausärzten gefördert.

Das Engagement aller am System Beteiligten wird in Zukunft noch wichtiger sein. Dass das sinnvoll ist, zeigt das neue Modell der Kassenärztlichen Vereinigung mit der AOK der ersten KV-eigenen Praxis in Letzlingen.

Frage 2:
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die rechtlichen Regelungen und Vorgaben im ÖPNV-Gesetz gestrafft und administrative Vorgaben zugunsten von Betriebskostenbeihilfen reduziert werden?

Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes werden die finanziellen Mittel für den Ausbildungsverkehr pauschaliert. Damit verbunden erhalten die Aufgabenträger mehr Planungssicherheit. Zur nachhaltigen Entwicklung des ÖPNV sind regelmässige Investitionen erforderlich, wobei auch diese einer gewissen Flexibilität bedürfen. Die in der Novelle des ÖPNVG festzulegende Investitionsquote ist insofern nur konsequent. Ob diese Quote 20, 17 oder 15 Prozent betragen soll, wird derzeit noch fachlich beraten.

Der ÖPNV insgesamt ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Um diesen in der Fläche langfristig finanzieren zu können, sind effiziente Strukturen und Abstimmungen der Verkehrsträger untereinander unumgänglich. Die Ergänzung des Linienverkehrs durch Ruf- und gegebenenfalls Bürgerbusse leistet zudem einen Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtsystems.

Frage 3:
Sind Sie bereit, ggf. auch durch Steuerung des Einsatzes von Landesmitteln sicherzustellen, dass die Ober- und Mittelzentren in Sachsen-Anhalt einen Anschluss an einen zeitgemäßen Eisenbahn-Fernverkehr erhalten bzw. behalten?

Die Anbindung der Ober- und Mittelzentren an den Fernverkehr ist ein Standortfaktor, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Aus diesem Grund ist es Ziel der Landesplanung, dass die Ober- und Mittelzentren des Landes angemessen an den Fernverkehr angeschlossen sind. Dabei ist es schwierig die DB AG insbesondere von der Anbindung einiger Mittelzentren an das Nahverkehrsnetz zu überzeugen. Die Verwendung von Landesmitteln für den Fernverkehr muss die Ausnahme bleiben, da diese finanziellen Mittel für den Nahverkehr und hier insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr zu verwenden sind.

Frage 4:
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass technische Standards und rechtliche Regelungen auf Sinnhaftigkeit hin überprüft werden und die kommunalabgabenrechtlichen Regelungen dauerhaft und verlässlich Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, sich an die öffentlichen Leitungs- und Kanalnetze anzuschließen?

Insbesondere die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stellt Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen. Die Herstellung eines guten ökologischen Gewässerzustands ist ein gesellschaftliches Ziel, welches nicht in Frage gestellt werden darf. Die Umsetzung muss dabei in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erfolgen und darf die Bürger, die Kommunen und das Land nicht überfordern. Nur wenn es gelingt die Menschen mitzunehmen, werden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch nachhaltig umsetzbar sein. Die erforderlichen rechtlichen Regelungen und technischen Standards müssen sich an den Erfordernissen der Umsetzung orientieren.

Frage 5:
Sind Sie bereit, die Verwaltungskosten für die Erhebung der Unterhaltungsverbandsbeiträge entweder den Städten und Gemeinden zu erstatten oder das System verwaltungseffizient zu vereinfachen?

Das modifizierte Flächenmaß wurde aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wieder abgeschafft. Mehrere Modellprojekte haben aufgezeigt, dass sich die Flächenabgrenzungen als problematisch erweisen. Als Kompromiss wurde ein Erschwernisbeitrag eingeführt. Es wird zu evaluieren sein, ob sich der Erschwernisbeitrag bewährt und wie dieser unter dem Gesichtspunkt der Minimierung der Verwaltungskosten umgesetzt werden kann.

Frage 6:
Sind Sie bereit, Feuerwehren in den Städten und Gemeinden bei Bedarf vor Ort auch mit den Funktionen der Wasserwehr auszustatten?

Ja. Der Zusammenhang zwischen Wasser- und Feuerwehr im Zuge einer effektiven Gefahrenabwehr kann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Bildung einer organisatorischen Einheit zur Folge haben.

Frage 7:
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Schaffung neuer Planungsgrundlagen in den Flächennutzungsplänen den Städten und Gemeinden vom Land gefördert wird?

Das Ziel einer nachhaltigen Flächennutzung liegt im Eigeninteresse der Gemeinden.
Die Ergänzung der Flächennutzungspläne im Zuge der Gemeindegebietsreform ist durch die Planungsbehörden mit Augenmaß zu begleiten. Die Umsetzung sollte in einer angemessenen Frist erfolgen. Die Gemeinden dürfen dabei nicht überfordert werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist die Bereitstellung von Fördermitteln auch unter dem Gesichtspunkt des Konsolidierungsbedarfs des Landeshaushaltes zu prüfen. Die Vergabe der Fördermittel könnte in diesem Sinne als Einzelfallentscheidung erfolgen.

Frage 8:
Wie stehen Sie zu einer Reurbanisierung von Innenstadtbrachen aus Mitteln des Naturschutzes und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Finanzielle Zuwendungen für den Naturschutz sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zweckgebunden. Das heißt, sie müssen den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen und zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung führen. Insofern ist bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darauf zu achten, dass die Projekte einen angemessenen naturschutzfachlichen Wert beinhalten. Dies kann durchaus auch im innerstädtischen Bereich der Fall sein. Eine Steuerungsmöglichkeit für die Nutzung im Zusammenhang mit Brachflächen besteht bereits jetzt durch die städtebauliche Eingriffsregelung und in diesem Zusammenhang mit dem städtebaulichen Ökokonto.

Frage 9:
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel der Städtebauförderung langfristig gesichert werden, um die nachhaltige Stadtentwicklung weiter betreiben zu können?

Die Städtebauförderung ist unbedingt auf hohem Niveau fortzusetzen. Gerade aufgrund der demografischen Entwicklung muss dem Stadtumbau dabei eine hohe Priorität eingeräumt werden. Eine langfristige Sicherung der finanziellen Mittel ist dabei erforderlich, um den Kommunen die notwendige Planungssicherheit zu geben. Wir haben und werden uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die geplante 50-prozentige Kürzung der Städtebauförderung nicht umgesetzt wird. Auch wollen wir gewährleisten, dass die

erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung der Städtebauförderung zur Verfügung stehen.

Frage 10:
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass voll erschlossene Grundstücke in Innerortslagen grundsätzlich vorrangig für eine bauliche Nutzung zur Verfügung stehen und nur im Ausnahmefall als Außenbereich eingestuft werden dürfen?

Bei abnehmender Bevölkerungszahl stehen auch unsere Dörfer vor der Aufgabe, nicht mehr genutzte Bausubstanz zurück bauen zu müssen. Die Erhaltung der Bausubstanz und hier insbesondere des den Ort prägenden Charakters hat dabei regelmäßig von innen nach außen zu erfolgen. Baurechtliche Regelungen sind darauf auszurichten, um Streusiedelungen möglichst zu vermeiden. Insbesondere im Kernbereich ist zu prüfen, ob und welchen Nutzungen möglich sind. In wie weit bei dem Vorhandensein eines Streusiedlungscharakters die bauliche Nutzung der Zwischenräume erfolgen sollte, bedarf einer Einzelfallentscheidung, wobei insbesondere die Eigentumsverhältnisse der Bauwilligen bzw. Investoren zu berücksichtigen ist. Eine Eigenentwicklung der Dörfer sollte nicht eingeschränkt werden.

5. Europäische Förderpolitik

Frage 1:
Unterstützen Sie diese Forderung des Städte und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt?

Wir unterstützen eine ausgewogene Förderung der Städte und des ländlichen Raumes. Die Mittelausstattung der Städtischen Dimension in der kommenden Förderperiode sollte selbstverständlich beibehalten werden. Vor allem Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren von den Fördermitteln der Europäischen Union profitieren können. Derzeit ist jedoch noch nicht klar, in welcher Höhe die Fondsmittel für Sachsen-Anhalt in der kommenden Förderperiode ausgereicht werden.

Frage 2:
Unterstützen Sie unsere Forderung, dass alle betroffenen Ministerien und die vor Ort beteiligten Akteure zukünftig zur Zusammenarbeit verpflichtet werden sollen?

Die Zusammenführung verschiedener Politikbereiche beim integrierten Förderansatz soll die Wirkung der Fördermaßnahmen erhöhen und eine effiziente Realisierung der Projekte gewährleisten. Auch in der zukünftigen Förderperiode sollten deswegen alle beteiligten Akteure – sowohl die Ministerien als auch die örtlichen Akteure – noch stärker zusammenarbeiten. Vor allem für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist dies unerlässlich.

Frage 3:
Unterstützen Sie den Ansatz, den Einsatz der Fördermittel möglichst kommunalnah zu entscheiden?

Die Entscheidung des Landes über die Verwendung von Fördermitteln soll unter intensiver Einbeziehung der Kommunen erfolgen. Aus den Förderrichtlinien der EU geht hervor, dass das Land Sachsen-Anhalt die alleinige Verantwortung für die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel trägt.